

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 1

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Das Risiko Leben, vorgeburtliche Untersuchungen Ja oder Nein»

Vorgeburtliche Untersuchungen werden in immer grösserer Zahl und mit wachsender Selbstverständlichkeit bei schwangeren Frauen durchgeführt. Sicher geht diesen Untersuchungen in der Mehrzahl der Fälle auch eine ärztliche Beratung voraus. Was aber bis jetzt fehlt, war ein allgemein verständlicher Text, der zukünftigen Müttern, zukünftigen Eltern, aber auch einer weiteren Öffentlichkeit ermöglicht, sich mit der ganzen Thematik über die rein medizinischen Aspekte hinaus zu befassen.

Mit unserer Broschüre möchten wir erreichen, dass einer möglichst grossen Zahl von Menschen die ganze Problematik, die sich mit diesen Untersuchungen verbindet, bewusst wird. Wir möchten die leider weit verbreitete Vorstellung, ein Leben mit Behinderung sei in jedem Fall ein Unglück und eine Belastung, zumindest deutlich in Frage stellen.

Vor allem drei Anliegen sind uns wichtig:

1. Wir möchten die Tatsache vor Augen behalten, dass Angewiesensein etwas sehr Menschliches ist und dass Leben immer ein Risiko bleibt, ein Leben lang. Dagegen können wir uns mit keinem Mittel versichern.

Mit dem Kind und dem farbigen Regenbogen auf der Titelseite wollen wir dazu ermutigen, sich offen auf das Leben in seiner ganzen Vielfalt einzulassen und die unterschiedlichen Lebensformen als mögliche Chance wahrnehmen zu lernen.

Glück und Erfüllung hängen ja nicht allein von der Gesundheit ab. Es gibt viele sehr glückliche behinderte Menschen. Und umgekehrt gibt es auch unter nichtbehinderten Menschen sehr viel Leid und Unzufriedenheit.

2. Immer mehr schwangere Frauen werden durch das Testangebot vor schwerwiegende, ja fast übermenschliche Entscheidungen gestellt: Sollen sie zum Test Ja sagen und je nachdem dann auch zur allfälligen Konsequenz, ein «solches» Kind nicht zu wollen? Oder sollen sie auf den Test verzichten und dann allenfalls in Kauf nehmen, für eine bestimmte Behinderung ihres Kindes quasi persönlich verantwortlich gemacht zu werden?

Wir möchten bewirken, dass sich möglichst viele zukünftige Eltern schon vor einer Schwangerschaft und ohne Zeitdruck mit Fragen von solch grosser Tragweite auseinandersetzen. Wir möchten bewusst machen, dass solche Entscheide nicht einfach im luftleeren Raum gefällt werden, sondern immer auch mitgeprägt werden von der Umgebung.

3. Unserer Ansicht nach brauchen Menschen in solch schwierigen Entscheidungssituationen ein breiteres Beratungsangebot, als es bis heute üblich ist, damit sie sich klarer werden können, wozu sie Ja oder Nein sagen.

Die Broschüre soll möglichst weite Verbreitung finden und wird deshalb unentgeltlich abgegeben. Sie kann bezogen werden bei:

Katholische Behindertenseelsorge, Beckenhofstr. 16, 8006 Zürich, Postfach 2025, 8035 Zürich, Tel. 01 362 11 11.

Ref. Pfarramt für cerebral Gelähmte und geistig Behinderte, Hirschengraben 50, 8001 Zürich, Tel. 01 252 06 62.

Achtung: Leider hat sich in der letzten Zeile der Broschüre ein Druckfehler eingeschlichen: Tel. 252 06 62 (nicht 05).

VSA-Neumitglieder

Einzelmitglieder

Büchel Agnes, Betagtenheim Breiten, 6315 Oberägeri, AKP-Schwester, stv. Heimleitung; Galli Susanna, Stapferheim, Lindenstrasse 1, 8810 Horgen, Pflegerin; Gammenthaler Jürg, Stiftung Waldheim, Heim Krone, Haupstrasse 764, 9428 Lachen, stv. Heimleiter/Beschäftigungsleiter; Graditzky Peter, Altersheim Landruhe, Ermitagestrasse 4, 4144 Arlesheim, Pflegedienstleitung (ab 1. 1. 1991); Pfoster Doris, Kinderkrippe Interelectric AG, Brünigstrasse 220, 6072 Sachseln, Krippenleiterin; Schneider Stefan, Kant. Sonderschulen, 6276 Hohenrain, Gruppenleiter, Erzieher.

Mitglieder aus den Regionen

Region Bern

Frahm Horst und Martina, Alters- und Pflegeheim, Stationsweg 6–7, 3627 Heimberg, Pflegedienstleiter/stv. Heimleitung.

Region St. Gallen

Ryser Kurt, Altersheim Rotmonten, Kirchstrasse 14, 9010 St. Gallen, Heimleiter.

Institutionen:

Adventheim, Haus für Betagte, Alemannengasse 7, 4058 Basel; Alterswohnheim, 5605 Dottikon; Jüdisches Altersheim «La Charmille», Inzlingerstrasse 235, 4125 Riehen; Tagesspital, Haus zum Wendelin, Inzlingerstrasse 50, 4125 Riehen; Kinderheim «Titlisblick», Weseleiring 7, 6006 Luzern; Verein Wohnheim BETULA, Kindergartenstrasse 3, 8590 Romanshorn; Stiftung Bernaville, Langenwilweg, 3150 Schwarzenburg; Brühlgut-Stiftung für Behinderte, Brühlbergstrasse 6, 8400 Winterthur.

Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Heidi Ruchti-Grau, freischaffende Journalistin, Luzern, redaktionell betreut.

Aufgefallen – aufgepickt!

Prekäre Wohnsituation von geistigbehinderten Erwachsenen in Basel-Stadt

Angesichts der, wie sie schreibt, «trostlosen Situation» für Angehörige von Geistigbehinderten, startete Barbara Vogt-Mohler eine Interpellation an den Basler Regierungsrat. Sie beschreibt darin die äusserst prekäre Wohnsituation von geistigbehinderten Erwachsenen in Basel-Stadt. «Im Jahre 1988 ermittelte die Kommission für Behindertenfragen einen Bedarf von 105 bis 120 Plätzen, und 'Pro Infirmis' hält die Schaffung von 110 bis 120 Wohnplätzen innerhalb der nächsten Jahre für dringend. Zusätzlich müssen noch 10–15 Temporärplätze für Notfälle eingerichtet werden. Diese sind nötig, wenn zum Beispiel Angehörige wegen plötzlicher Erkrankung ihre Betreuungsaufgaben nicht mehr erfüllen können. Das Werkstätten- und Wohnzentrum (WWB) nimmt nur arbeitsfähige Behinderte auf. Private Heime sind ausgelastet und, wenn ausnahmsweise ein Platz frei wird, dann nur für Behinderte, die einen geringen Betreuungsaufwand benötigen. Es ist deshalb nicht zu verstehen, wenn private Organisationen, die sich seit Jahren den Problemen Geistigbehinderter annehmen und über einen reichen Erfahrungsschatz verfügen, von staatlicher Seite bei ihrer Aufgabe wenig Unterstüt-

GRAUBA

Ihr Partner

Medizintechnische Produkte und Spezialeinrichtungen

Votre partenaire

Produits médico-techniques et équipements spéciaux

zung erhalten, weil anscheinend innerhalb der Verwaltung die Kompetenzen nicht klar geregelt sind und entsprechende Ansprechpartner fehlen. Ich denke dabei an die negativen Erfahrungen, die die Elternvereinigung 'Lebenshilfe' diesbezüglich machen musste.»

In einem sieben Punkte umfassenden Fragenkatalog bittet Frau Vogt den Regierungsrat um eine Stellungnahme und entsprechende Unterstützung zur Behebung der oben erwähnten Unzulänglichkeiten. Die Interpellation endet mit den Fragen: «6. Stimmt es, dass die Unterbringung von Geistigbehinderten in Wohnheimen wesentlich billiger kommt, als die Unterbringung in der PUK?»

«7. Trifft es zu, dass auch das Bundesamt für Sozialversicherung die Betreuung von Geistigbehinderten in 'familiären' Kleingruppen unterstützen würde, und dies bereits, zum Beispiel beim Projekt Riehenstrasse 300, in Aussicht stellt hat?»

(Aus: Orientierungskopie an die Red. VSA, 23. November 1990.)

«Neuzeitliches» Konzept fürs Altersheim

Seit vier Monaten leiten Moritz und Marianne Imhof das Altersheim Waldheim in Zug. Zusammen mit dem Präsidenten der Betriebskommission, Hanspeter Hausheer, stellte Moritz Imhof nun das neue Betriebskonzept vor, das von einer siebenköpfigen Kommission ausgearbeitet worden ist.

Es umfasst im wesentlichen zwei Änderungen: Erstens sollen flexible Strukturen eingeführt werden. Damit haben die Betagten die Möglichkeit, zwischen zwei verschiedenen Wohnformen zu wählen. Sie können entweder in einer Bewohnergruppe leben, die sich aus acht Betagten zusammensetzt und sich die Mahlzeiten in der Etagenküche selbst zubereitet. Oder sie können sich der «Grossfamilie» anschliessen, die ihre Mahlzeiten im Speisesaal einnimmt und sich – je nach Neigung – Arbeiten, wie Rüsten oder Wäsche-waschen, teilt.

Ein Ziel der Kommission ist es denn auch, jedem Bewohner und jeder Bewohnerin des Altersheimes «ein selbständiges und aktives Leben» zu ermöglichen.

Die zweite Neuerung betrifft die Pflege im Heim. Nach Ansicht der Kommissionsmitglieder müsse die «künstliche Trennung zwischen Alters- und Pflegeheim aufgehoben werden. Betagte sollen, auch wenn sie während ihres Aufenthaltes im Altersheim pflegebedürftig werden, ihr Leben im Heim beschliessen können.» Es sei vorgesehen, dass das Personal die gesundheitliche und die Mitbewohner die persönliche Betreuung übernehmen könnten. «Denn ich bin überzeugt, dass sich Betagte, die jahrelang auf der gleichen Etage gewohnt haben, einmal täglich besuchen», meinte Moritz Imhof.

Im Konzept wird auch darauf hingewiesen, dass das Sterben und der Abschied von den Toten be-

wusst ins Heimleben einbezogen werden sollen. «Wer im Heim stirbt, wird in den Tod begleitet. Dies entweder von Angehörigen, Mitbewohnern oder vom Heimpersonal.» Inwiefern die Idee, die Trennung zwischen Alters- und Pflegeheim aufzuheben, realisiert werden kann, hängt jetzt noch von den Politikerinnen und Politikern ab. Es müssen diesbezüglich neue Beschlüsse gefasst werden («*Luzerner Neuste Nachrichten*, Luzern).»

Tierschutz beim Heimtier

Der 4. Oktober, der zum Welttierschutztag deklarierte Namens- und Todestag von Franz von Assisi, ist für zahlreiche Tierschutzorganisationen jeweils Anlass für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen aller Art. Das Zoologische Institut der Universität Zürich benützte die Gelegenheit für eine Pressekonferenz zum Thema Tierschutz beim Heimtier im allgemeinen und Aspekte der Mensch-Katze-Beziehung insbesondere. Die Zahl der Heimtiere nimmt ebenso wie die Fragen, die sich dazu stellen.

Für Rechtsanwalt Antoine F. Goetschel vom Rechtsdienst des Schweizer Tierschutzes gewährleistet das Tierschutzgesetz eine artgerechte Haltung von Heimtieren nicht. Gemäss Gesetz muss der Halter das Tier angemessen nähren, pflegen und ihm soweit nötig Unterkunft gewähren; die Tiere sind so zu halten, dass Körperfunktionen und Verhalten nicht gestört werden. Laut Goetschel besteht bei den Detailvorschriften über die Heimtierhaltung ein Defizit. Das eidgenössische Tierschutzgesetz und die entsprechende Verordnung kennen den Begriff des Heimtieres nicht und regeln auch die Haltung von so häufig gehaltenen Tieren, wie Schildkröten, Meerschweinchen, Kanarienvögeln oder Goldhamster, nicht. Der Tierfreund müsse daher verantwortungsbewusster an die Fragen nach Anschaffung eines Tieres, nach Haltung, Pflege und Betreuung herangehen. Wer kein tierwürdiges Dasein garantieren könne, solle kein Tier halten, sagte Goetschel, der den Tierschutz als wichtigen Beitrag zur *ethischen Haltung* im Rahmen der Gesellschaftsordnung bezeichnete.

Der bekannte Tierverhaltens- und Katzenforscher Dennis Turner bezeichnete die Katze als ideales Tier für Pensionierte und Altersheimbewohner, das als Stütze dient und hilft Aphatie und Teilnahmslosigkeit zu mindern. Es sei auch nachgewiesen worden, dass betagte Katzenhalter 16 Prozent weniger den Arzt aufsuchen. Katzen trügen somit geradezu zur *Senkung der Gesundheitskosten* bei («*Neue Zürcher Zeitung*», Zürich).

Heimtier als Heilmittel?

Alles deutet darauf hin, dass der Tag, an dem der Hausarzt Heimtiere als Therapie verschreibt, auch hierzulande nicht mehr fern ist. Solches wird bereits in Deutschland und Frankreich praktiziert. Es ist wissenschaftlich erhärtet, dass

das Betrachten eines Aquariums oder das Streicheln eines Schmusetiers, wie eines Kaninchens oder einer Katze, überhöhten Blutdruck zu senken vermag. Die Streicheltiere vertreiben zudem die Einsamkeit und ermöglichen einen Dialog, indem sie auf die Handlungsweise ihrer Meister «antworten». Sie helfen damit über Schicksals-schläge, wie Tod des Lebenspartners, hinwegzukommen, und geben dem Leben als Zeitgeber Ordnung und Rhythmus, regen zu körperlicher und seelischer Betätigung an und vermitteln Sicherheit und Geborgenheit. Die nachgerade klassische «Wellensittich-Studie» von 1974 zeigt, dass Altersheimbewohner, die einen Wellensittich als «G'spane» erhielten, bedeutend frischer und zufriedener blieben als ihre tierlosen Mitbewohner. Noch deutlicher spricht die Beobachtung, von 92 Herzinfarktpatienten für die Heimtierhaltung:

Von 28 Patienten ohne Tier starben im ersten Jahr elf (rund 30 Prozent), von 50 Patienten mit Tier nur drei (6 Prozent).

Die Altersheime sind aufgefordert, die Tierhaltung grosszügig zu bewilligen. Die Heimleitung sollte die Hausordnung im Hinblick auf Tierhaltung nicht starr auslegen, sondern gemeinsam mit allen Hausbewohnern erarbeiten («*Limmataler Tagblatt*», Dietikon).

Aargau

Wohlen. Zum einjährigen Bestehen des Behindertenwohnheims im Park in Wohlen luden die Leiterin, Theres Aeschlimann, und Geschäftsführer Benedikt Stalder zu einer Presseorientierung ein. Rückblickend auf das erste Jahr können die beiden nur Gutes berichten. Alle Beteiligten haben sich hervorragend eingelebt. Zusammen mit den Betreuern wurden schon viele Ausflüge an Konzerte oder Theater organisiert, man geht regelmässig zur Kirche. In der Freizeit wird gebastelt, gespielt oder ein warmer Tag im grossen Park genossen. Dank der grosszügigen Spende kann der Freizeitbereich bald noch durch einen Brennofen für Töpfereien bereichert werden. Vor kurzem wurde die letzte Wohngruppe bezogen, und nun geht man voller Zuversicht ins zweite Jahr. Im Wohnheim wird übrigens der Spruch: «**Man soll mit dem Behinderten arbeiten, nicht an ihm**» wörtlich genommen («*Aargauer Tagblatt*», Aarau).

Bern

Biel. An der Zentralstrasse in Biel ist das Pilotprojekt ein Gassentreff für Obdachlose namens Vagos eröffnet worden. Es soll für Menschen ohne Unterkunft ein Ort sein, wo sie sich erholen, ihre Kleider waschen können – und wo sie

GRAUBA

Ihr Partner
Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire
Produits médico-techniques
et équipements spéciaux

akzeptiert werden. Die anfallenden Arbeiten werden teilweise durch Freiwillige erledigt. In einem Anstellungerverhältnis stehen mehrere Personen, die sich aber nur 200 Stellenprozent teilen («*Bieler Tagblatt*»/«*Seeländer Bote*», Biel).

Herzogenbuchsee. Das neue Wohnheim des Regionalen Arbeitszentrums Herzogenbuchsee wurde offiziell eingeweiht. Der Neubau, welcher 40 Behinderte aufnehmen kann, wurde an der schlchten Feier als gelungen bezeichnet. Fürsorgedirektor Hermann Fehr erwähnte, dass das Planungsziel des Kantons für Behinderte zwar erreicht, aber der Platzbedarf noch nicht gedeckt sei. Für die Zukunft müssten vermehrt Einrichtungen geschaffen werden, welche Behinderten das Wohnen außerhalb von Heimen ermöglicht («*Berner Zeitung* Ausg. Emmental/Oberaargau, Langnau i.E.»).

Freiburg

Kerzers. Anfangs September konnte die Stiftung des Seebzirks für Erwachsene Behinderte an der Burgstatt in Kerzers eine Geschützte Werkstatt mit zehn Arbeitsplätzen eröffnen. Vier dieser Plätze sind zurzeit besetzt. Wenn man von der Erfahrungszahl von 3 Promillen ausgehe, braucht es im Seebzirk zwischen 25 und 35 geschützte Arbeitsplätze, führte Stiftungspräsident Roger Folly aus. Der Stiftungsrat möchte die Arbeitsplätze nach Möglichkeit dezentral anlegen, das heisst im oberen Bezirk oder auch im Wistenlach. Die Gründung der Stiftung wurde 1987 von einigen Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher an die Hand genommen und 1988 gegründet («*Freiburger Nachrichten*», Freiburg).

Glarus

Niederurnen. Was der Niederurner Souverän am 27. Januar 1989 gutgeheissen hat, ist nun der Zweckbestimmung übergeben worden: der Um- und Neubau einer Pflegeabteilung im Alters- und Pflegeheim Im Feld. Mit dieser Vollendung, so Gemeindepräsident Kurt Hämerli, seien nun die sozialen Bauaufgaben für lange Zeit gelöst. Fürsorge- und Sanitätsdirektor Kaspar Zimmermann meinte, dass der kantonale Beitrag äusserst gut angelegt worden sei («*Vaterland Ausg. Glarus*, Näfels»).

Schaffhausen

Rüdlingen. Für rund eine Million Franken konnte die reformierte Heimstätte in Rüdlingen wieder auf Vordermann gebracht werden. Die sanitären Anlagen wurden den heutigen Bedürfnissen angepasst und das Haupthaus mit einem Anbau ergänzt. Dieser Anbau entsprach schon lange einem Bedürfnis der Betreiber, fehlten der Heimstätte doch Sitzungs- und Aufenthaltszimmer. Regierungsrat Hans-Jörg Kunz, Präsident des Vorstandes der Heimstätte, bezeichnete den fertiggestellten Umbau als gelungen: «Wir verfügen jetzt über einen grossen Aufenthaltsraum, der aber auch in kleinere Arbeitszimmer umgebaut werden kann. Zudem konnten die sanitären Anlagen endlich den heutigen Komfortvorstellungen unserer Gäste angepasst werden und ein WC gar rollstuhlgängig gemacht werden» («*Schaffhauser Nachrichten*», Schaffhausen).

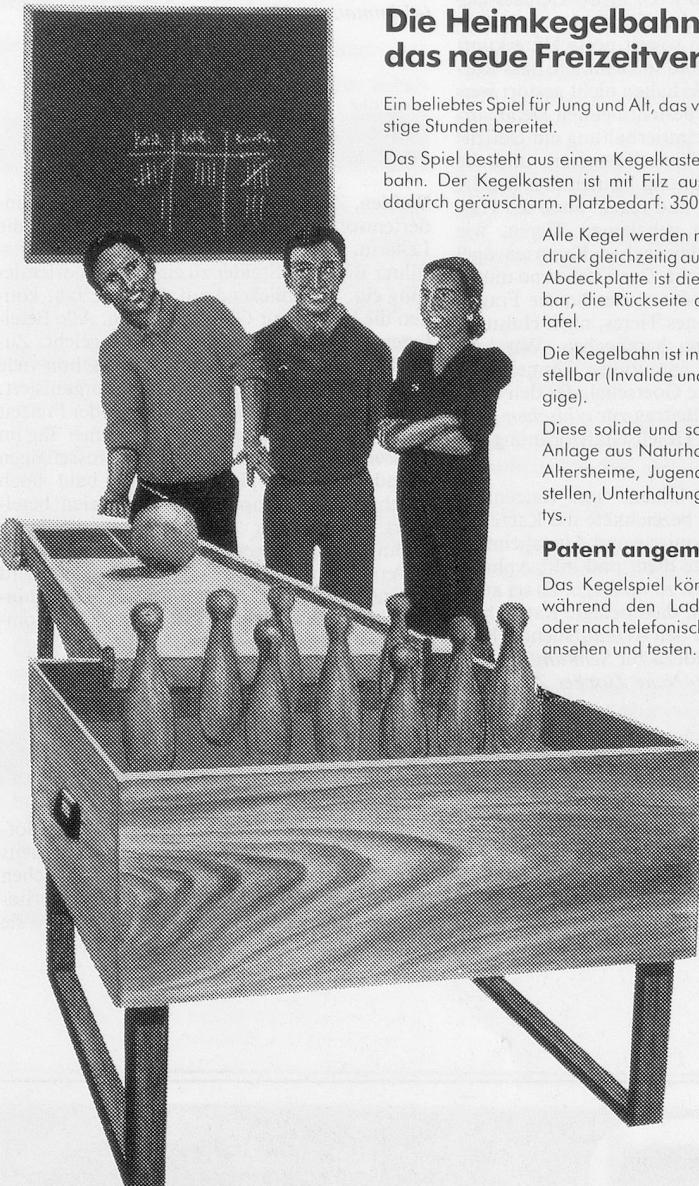
Thurgau

Weinfelden. Anfang November 1990 wurde der Erweiterungsbau des Friedheims in Weinfelden eröffnet. Dank Pfarrer Spengler, Stettfurt, der als Gehörlosenparrer vier Ostschweizer Kantone betreut, kam das Friedheim nun im Nachhinein zu einer grosszügigen Bauspende: Die Vaduzer Stiftung Acoustics Science Foundation über gab einen Check über 35 000 Franken an Heimleiter Fritz Odermatt. Das Friedheim besteht nun seit bald hundert Jahren, und seit 1981 ist darin nicht nur eine Sonderschule für behinderte Kinder, sondern zudem auch ein Pflegeheim für schulentlassene Mehrfachbehinderte untergebracht («*Thurgauer Volkszeitung*», Frauenfeld).

Uri

Preis Fr. 3450.– bei Lieferung ins Haus
Fr. 3300.– bei Abholung.

Erstfeld. In Erstfeld ist das Betagten- und Pflegeheim offiziell eröffnet worden. Geborgenheit, Zufriedenheit und Sicherheit – diese Bedürfnisse unserer älteren Mitmenschen sollen laut Betriebskommissionspräsident Oswald Malnati in diesem Heim in erster Linie befriedigt werden. Regierungsrat Alberik Ziegler betonte in seiner Festansprache, dass mit der Einweihung dieses Betagten- und Pflegeheimes unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Betagten noch längst nicht erfüllt seien. Es gehe vielmehr darum, durch unsere Solidarität die Einsamkeit abzubauen, unter der heute viele ältere Menschen leiden («*Urner Wochenblatt*», Altdorf).



BALTENSPERGER AG BÜLACH
MÖBEL KÜCHEN INNENAUSBAU
BOUTIQUE
ZÜRICHSTR. 1

01 860 4585

Siebnen. Das Alters- und Pflegeheim in Siebnen feierte sein 10jähriges Bestehen. Dieses Altersheim zeichnet sich durch eine Besonderheit aus: Siebner Rosenfreunde haben es sich zur schönen Aufgabe gemacht, rund um das Siebner Altersheim Rosen zu pflanzen und diese auch zu pflegen – ein Beispiel, das auch an anderen Orten «nachgeahmt» werden könnte, schreibt das «Höfner Volksblatt», Wollerau.

Arbeitskreis der Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen «St. Galler Kurs»

Einladung

zur 24. Fortbildungstagung für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen sowie für Verantwortliche aus der Trägerschaft sozialer Institutionen, PolitikerInnen und weitere InteressentInnen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Europa ist in Bewegung. Entwicklungen überraschen, Auswirkungen werden erahnt. Die Folgen dieser Veränderungen auf die sozial Tätigen werden nicht an irgendeiner Grenze hältmachen. Wie verträgt sich unsere föderalistische helvetische Mentalität, unsere nationale Identität mit den Zielen des gemeinsamen Marktes? Können wir es uns leisten, einfach zu warten und der Dinge zu harren, die auf uns zukommen? Oder erhält der von Gorbatjow geprägte Ausspruch auch für uns Bedeutung «Wer zu spät kommt, bestraft das Leben»?

Im Einführungsreferat wird die Situation in der europäischen Sozialpolitik und deren Herausforderung in bezug auf EG-92 aufgezeigt

Die konkreten Auswirkungen auf den Sozialbereich in der Schweiz sollen in Arbeitsgruppen mit verschiedenen Optiken beleuchtet werden.

Am zweiten Tag werden wir zukunftsgerichtete Szenarien entwickeln und Raum geben für die individuellen Überlegungen, was diese Perspektiven für die eigene Arbeit für Impulse geben können oder müssen.

Thema:
Wer zu spät kommt, bestraft das Leben oder

EG-92 und die Auswirkungen auf den Sozialbereich

Datum:
Mittwoch und Donnerstag
13./14. März 1991

Ort:
Ostschweizerische Höhere Fachschule für Sozialarbeit
Kapellenstr. 8, 9000 St. Gallen

Anmeldung an:
Margrit Brunner
c/o Soziale Dienste des Kantons St. Gallen, Spisergasse 41
9001 St. Gallen, Tel. 071 21 33 19 (vorm.)

Kurskosten: Fr. 120.–
(ohne Unterkunft)

Anmeldeschluss: 20. Februar 1991

Weltneuheit: inkoTest – der Nässesensor für inkontinente Patienten



Beidseitig verwendbarer gebogener Sensor für Fremd- oder Eigenprüfung

Wasserfest, daher voll wasch- und desinfizierbar

Modernste »HIGH TECH«-Elektronik für störungsfreien Betrieb

Geringes Gewicht sorgt für universellen Einsatz

Langlebige Batterie (ca. 12 Monate)

Schalter für akustische und optische Signalgebung
Schalter für optische Signalgebung
Ausschalter (0-Stellung)

Bruchfestes, robustes Kunststoffgehäuse

Abschalt-Automatik nach ca. 30 Sek. unbenutzter Zeit

Akustischer Signallton

Optische Signallampe

und anderen Hautläsionen.

c: Personalentlastungen.

2. Pflegepersonal

a: zeitsparen durch eine schnelle Überprüfung.

b: kraftsparen durch weniger Patienten «zurechtlegen».

c: verbesserter Patientenkontakt durch Ersetzen der bisherigen Aufwendung zur Zuwendung (»wie geht es Ihnen, mal schnell die Windel kontrollieren«).

d: vereinfachte Nachschichten, es werden nur Windeln gewechselt, «die es nötig haben».

e: deutlich verbesserte Hygiene.

f: weniger Geruchsbelästigung.

3. Patienten

a: Verbesserte und vereinfachte Toilettentrainingsmöglichkeiten

b: Sicherheitsgefühl über 24 Stunden

c: Gesundheitsfördernd (psychisch, physisch)

d: das Schamgefühl der Patienten wird mehr berücksichtigt und geachtet

e: macht Patienten mobiler, denn auch Patienten können sich nun «mal eben» selbst prüfen.

In fünfjähriger Entwicklung wurde dieses elektronische Mess- und Prüfprinzip von der Bergheimer Firma Digitronic GmbH und zusammen mit der Firma Lavamed GmbH für den Inkontinenzbereich konzipiert. Obwohl in dem Gerät eine komplizierte «High tech»-Elektronik steckt, wurde auf einen angemessenen Preis geachtet (unter 300.– DM). Nicht nur Privilegierte oder ein kleiner Privatkreis sind in der Lage, sich ein solches Gerät zuzulegen, sondern jetzt kann sich jeder diesen kleinen Helfer leisten.

Umfangreiche Feldversuche in namhaften Altenheimen sind abgeschlossen und bestätigen in überzeugender Weise die positiven Aspekte.

Weitere Informationen:

Hermap, Heim + Spitalbedarf
6030 Ebikon, Tel. 041 33 58 66